

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-008-24			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	12.07.2024			
	FB:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
19.08.2024 Wirtschaftsausschuss		6	6	0	0
05.09.2024 Hauptausschuss		8	8	0	0
19.09.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Selbstbindungsbeschluss zur 1. Änderung der Gebietskulisse des Konsolidierungs- gebietes innerhalb des Wohnkomplexes (Wasserturmviertel) - Stand 06/2024					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einen Selbstbindungsbeschluss zur 1. Änderung der Gebietskulisse des Konsolidierungsgebietes innerhalb des Wohnkomplexes II (Wasserturmviertel) gemäß Anlage.

Beschlussbegründung:

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) sind Konsolidierungsgebiete festgelegt.

Die WIS möchte durch Umbaumaßnahmen ein attraktives Angebot für ältere Menschen schaffen. Das Gebäude in der Heinrich-Heine-Straße 22-25 befindet sich in Nähe zum Stadtzentrum und in infrastrukturell gut erschlossener Lage mit Geschäften des täglichen Bedarfs, Arztpraxen und Apotheken und bietet somit gute Voraussetzungen für eine positive Entwicklung. Für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen ist eine Förderung bei der ILB beantragt worden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zuwendungsmöglichkeiten im Rahmen der Wohnraumförderung ist die Lage des Gebäudes in der Kulisse, welche als Konsolidierungsgebiet für Wohnraumförderung festgesetzt ist.

Die beantragte Gebietskulisse zeichnet sich grundsätzlich durch die Nähe zur Altstadt und die fußläufige Entfernung zum Busbahnhof aus. Soziale wie medizinische Infrastrukturen sowie ein Nahversorger sind ebenfalls fußläufig zu erreichen. Gemäß 4.1 der MietwohnungsbauförderR vom 17.03.2022 (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 13 vom 6. April 2022) findet die Ausweisung von Gebietskulissen auf Basis von konzeptionellen Grundlagen – insbesondere Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) und Wohnungswirtschaftliche Umsetzungsstrategien (WUS) – statt. Da das vorliegende INSEK mit Sachstand 2015 den Wohnkomplex II noch als Rückbaugebiet identifiziert, lassen sich die Bedarfe durch die beantragte Gebietskulisse nicht von der konzeptionellen Grundlage ableiten. Ausnahme bildet das Objekt Heinrich-Heine-Straße 22-25 (ehemals Nr. 16 – 25), da dieses bereits in der Stadtumbaustategie 2019 für den Teilrückbau mit anschließender Instandsetzung/Modernisierung vorgesehen war. Im Zuge der baulichen Anpassung soll Barrierefreiheit u.a. durch Aufzugeinbau hergestellt werden, um so Mietwohnraum für Seniorinnen und Senioren bereitzustellen, dessen Bedarf bereits im INSEK 2015 angezeigt worden ist.

Einer Erweiterung der Gebietskulisse für die Wohnraumförderung soll daher durch die Stadtverordnetenversammlung für das Objekt in der Heinrich-Heine-Straße 22-25 zugestimmt werden, da noch keine entsprechenden konzeptionellen Grundlagen vorliegen, welche die anvisierte städtebauliche Entwicklung der Stadt Vetschau/Spreewald im beantragten Gebiet stützt.

Dies erfolgt derzeit mit der Überarbeitung des INSEK 2035+. Für die 1. Änderung des Konsolidierungsgebietes wird ein Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordneten durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) verlangt.

Das Fachamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Selbstbindungsbeschluss (siehe Anlage) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ X	NEIN
---------------------------------------	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------